

Hier die direkten Antworten der Gemeinde und der KfK-Fraktion auf den Kommentar des GV Eike Scheuch

Kommentar zum Gemeindebrief Ausgabe Januar 2021
von Gemeindevertreter Eike Scheuch

Der Gemeindebrief der Januarausgabe lag am 14.01.2021 im Briefkasten.

Zu diesem Postwurf gab es vorher keinerlei Absprache unter allen Gemeindevertretern. Bei solch einer Brisanz wäre diese aber wohl besser gewesen.

Im Folgenden werden Zitate aufgegriffen, die thematisch deplatziert sind, bestimmte Personen angreifen oder schlichtweg ein falsches Bild darstellen.

Auf der Titelseite wird der Bürgermeister, unter anderem, mit folgenden Worten in Verbindung gebracht:

„Was können wir nicht alles im Flugblatt des stellvertretenden Wehrführers und seiner Vertrauenspartner lesen.“

Aus welchem Grund wird ein Ehrenamt mit diesem politischen Diskurs in Verbindung gebracht?

Es dauert nicht lange, die Antwort zu erhalten.

Ab dem dritten Satz der zweiten Seite wird fast am Stück nicht mehr über das eigentliche Thema berichtet, sondern über eine vermeintliche Verbindung zweier für sich Stehender.

Beginnend in dem Absatz, mit unbestätigten Thesen „Dafür sollen die Pläne ...eines Lagergebäudes fallengelassen werden“,

gepaart mit Wertungen am Ziel vorbei

„ ...Märchen...“.

***Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion:** Den politischen Diskurs hat der stellv. Wehrführer auf dem Neujahrsempfang 2020 mit der Forderung nach einem Neubau eines Feuerwehrhauses ausgelöst, und zwar in der Funktion seines Ehrenamts. Dabei hat er, ohne die tatsächlichen Gegebenheiten nachzurecherchieren, behauptet, es gäbe staatliche Förderungen von 60-70 Prozent. Für eine solche Aussage ist der Begriff „Märchen“ angemessen. Diese Aussage wurde übrigens vor rund 60 anwesenden Zuhörern gemacht. Es kann also nicht von einer unbestätigten These gesprochen werden. Ferner hat er mit der Forderung nach einem Planungsstopp für das Lagergebäude im Gegenzug für einen Feuerwehrhaus-Neubau den direkten Zusammenhang mit der Feuerwehr hergestellt.*

Dann findet man einen Vergleich: „Feuerwehrhaus Kastorf ... 1,25 Mio €, Staatliche Förderung 0 € ...“

Dieser Vergleich hinkt stark, denn die einzige Gemeinsamkeit ist das Wort Feuerwehr. Das Kastorfer Feuerwehrhaus, große Außenanlage, drei Tore, externer Waschplatz etc., wird verglichen mit einer Feuerwehr, die kleiner ist, weniger Fahrzeuge hat und eigentlich bei Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses nur gerne einen Gemeinschaftsraum hätte.

***Antwort KfK-Fraktion:** Wer diese Passage aufmerksam liest merkt sehr schnell, dass es hier nicht darum geht, Feuerwehren miteinander zu vergleichen, sondern darum, dass es so gut wie keine Fördermittel für Feuerwehr-Neubauten gibt. Offensichtlich wird hier etwas bewusst missverstanden.*

Zum Ende des thematisch abweichenden Absatzes, wird es grundlos persönlich.

„Als es klar wurde, dass die Maximalanforderung nach einem Neubau nicht realisiert werden kann, verließ die Wehrführung die Arbeitsgruppe. ... Die Wehrführung verweigert also, ihr durch viele Lehrgänge und Engagement erworbenes Fachwissen ...“

Dieses Zitat bildet eine Lüge ab. In der besagten Arbeitsgruppe, war der Verfasser dieses Kommentars, Vorsitzender.

Bei dem besagten Treffen sollten mit einem anwesenden Architekten bisher gemeinsam ausgearbeitete Umbauten besprochen und weitere Möglichkeiten abgestimmt werden. Anwesende

Gemeindevertreter, waren plötzlich ganz anderer Meinung, so dass bereits getroffene Konsensentscheidungen relativiert wurden.

Absauganlage für LKW Abgase hinfällig, Gespräche über einen Gemeindefestraum ohne Prüfung vom Tisch, zuvor besprochene Lagerfläche obsolet und eine Erhöhung der Kapazitäten für neue Mitglieder für fraglich erklärt. Dazu wiederholend der Satz: „Egal was wir hier besprochen haben, beschlossen wird es eh woanders!“

Wenn man ehrlich ist, ist so ein Verhalten eine Aufkündigung der Kommunikationsbereitschaft von Seiten der Gemeindevertreter und nicht umgekehrt.

***Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion:** Hier haben der Gemeindevertreter Eike Scheuch als Verfasser dieses Kommentars und seinerzeit Vorsitzender der Arbeitsgruppe, und die Gemeindevertreter, die in dieser Gruppe anwesend waren, sehr unterschiedliche Wahrnehmungen. Die Absauganlage wurde zu diesem Zeitpunkt gar nicht thematisiert, weil sie bereits in Bearbeitung durch den Bürgermeister war. Ein Gemeindefestraum wurde vorgeschlagen. Die besprochene Lagerfläche wurde vom Architekten in die Planung mit aufgenommen. Die Zukunftsvision von 40 aktiven Feuerwehrmännern/-frauen war fraglich, weil von den seinerzeit ca. 30 aktiven Feuerwehrmännern/-frauen man bereits wusste, dass 3 aktive Feuerwehrmänner die Wehr nur noch bis 2022 aktiv unterstützen dürfen und dann aus Altersgründen ausscheiden müssen. Die Gemeindevertreter haben lediglich erklärt, dass die Arbeitsgruppe dazu dient, den Mängelbericht der Feuerwehrunfallkasse abzuarbeiten um dann die Lösungen in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung vorzustellen. Selbstverständlich fällt der endgültige Beschluss in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung. Die Wehrführung hatte die Kommunikationsbereitschaft aufgekündigt indem sie die Arbeitsgruppe verlassen hatte ohne die Gemeindevertreter der Arbeitsgruppe zu informieren! Die Stimmung seitens der Wehrführung kippte, als auch der Architekt konstatierte, dass eine Aufstockung des Feuerwehrhauses aufgrund der bestehenden Dachkonstruktion sehr schwierig wäre und sich der Gemeinderat nicht auf so eine, weil sehr teure, Baumaßnahme einlassen werde. Die Aufstockung wäre einem Neubau gleichgekommen. Der Verfasser dieses Kommentars wäre also gut beraten, die Unterstellung einer Lüge nicht aufrecht zu erhalten.*

„Vornehmlich der stellvertretende Wehrführer will verhindern, ...“.

Der stellvertretende Wehrführer als solches ist ein Ehrenamt und tut nichts zur Sache, wenn der Träger dieses Titels sich in irgendeiner Art und Weise anderweitig für Dinge einsetzt, die ihn interessieren.

***Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion:** Nochmals zur Erinnerung: Es war der stellv. Wehrführer, der diesen politischen Diskurs angestoßen hat. Deshalb muss er auch damit leben, dass sein Ehrenamt in diesem Zusammenhang Erwähnung findet.*

Wozu die Nennung des Titels scheinbar dienen soll, wird im Verlauf des Briefes klarer.

Auch, wenn es nach dem letzten Zitat wieder ums Thema geht, bleiben Irritationen nicht aus.

„Zurzeit sind Gemeindefestgeräte nebst Anbauteilen, Anhänger, Werkzeuge, Ersatzmaterialien, Zelte, Bierzeltgarnituren [uvam. an](#) verschiedenen Orten untergebracht.“

Ein wahrer Satz mit Interpretationsspielraum.

Zelte und Bierzeltgarnituren etc. gehören nicht der Gemeinde, sondern der Feuerwehr. Hat die Feuerwehr Interesse an einer Umlagerung?

Unter „uvam.“ verbergen sich, den Bildern nach, auch der Bestand der Kinderfestgruppe. Diese Dinge liegen da warm und trocken, für Himmelfahrt direkt am richtigen Ort, bleibt die gleiche Frage. Hat die Kinderfestgruppe ein Interesse an einer Umlagerung?

Und zu guter Letzt der Punkt Miete. Warum steht, der Transparenz halber, nicht auch die Miete für die Unterstellung der restlichen Gerätschaften.

250.000€ veranschlagte Baukosten 200€ monatliche Miete = 104,17 Jahre Mietzeitraum

Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion: Wir werden natürlich der Feuerwehr nicht verweigern, ihr Eigentum im neuen Gebäude zu lagern. Bei der Gelegenheit stellt sich die Frage, ob das Feuerwehrigentum nicht auch Eigentum der Gemeinde ist. Das Familienfest an Himmelfahrt ist eine Veranstaltung des Sportvereins, das Kinderfest organisiert das Kinderfestteam. Im Übrigen: Im Gegensatz zum Verfasser sind wir nicht bestrebt, Mietverhältnisse zwischen Privatpersonen und der Gemeinde offenzulegen. Diese Nichtnennung ist also unsererseits bewusst erfolgt.

„Für Veranstaltungen (Kinderfest, Dorffest, Laternenumzug, ...) kann das Gebäude als Grundgerüst dienen ...“

Überliefert sind Bitten der Kinderfestgruppe von vor einigen Jahren, dass Strom und fließend Wasser auf dem Sportplatz, wo zu der Zeit noch das Kinderfest stattfand, wünschenswert wäre.

Seit einigen Jahren findet dieses Fest dort aber gar nicht mehr statt. Ist der Nutzen dann noch aktuell? Dorffest und Laternenumzug, sind Feste, die die Feuerwehr organisiert und nicht die Gemeinde. Besteht bestätigtes Interesse der Feuerwehr, diese Feste dort zu feiern?

„... wird die Gemeindevertretung ... Satzung für evtl. Nutzungsmöglichkeiten erarbeiten“

„ ... und dort Partys stattfinden sollen, diese Behauptung ist unrichtig und wurde ... nicht angedacht oder kommuniziert “

Wozu eine Satzung für Nutzungsmöglichkeiten, wenn außer gemeindebasierte Feierlichkeiten, dort keine stattfinden dürfen?

Entweder besteht Misstrauen gegenüber gemeindlicher Veranstalter oder es soll der Grundstein für etwaige Feiern gelegt werden.

Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion: Es handelt sich um ein mit öffentlichen Mitteln gebautes Gebäude. Daher muss die Form der Nutzung in einer, übrigens gesetzlich vorgeschriebenen, Satzung festgelegt werden, auch wenn nur Veranstaltungen aus der Gemeinde dort stattfinden. Für die jetzigen Räumlichkeiten (Gemeinderaum, Turnhalle mit Aufenthaltsraum) bestehen ebenfalls Nutzungssatzungen. Es hat also nichts mit Misstrauen zu tun. Außerdem liegt die Betonung auf kann das Gebäude als Grundgerüst dienen. Es wird niemand gezwungen!

Der thematische Block hält leider nicht lange an. Es geht schnell wieder um die Feuerwehr.

„ ...nur weil einige Personen im Kreis der aktiven Feuerwehrkamerad*innen nicht ihren Willen bekommen ...“.

Die Feuerwehr ist ein Organ der Gemeinde. Im weitesten Sinne ist die Gemeinde der Arbeitgeber.

Wer wurde seinen Chef solch eine Schreibweise durchgehen lassen und das sogar völlig öffentlich.

Das kommt einer Ohrfeige gleich, ist inakzeptabel und heizt nur unnötig Spannungen an.

„Vertrauenspersonen des Begehrens und weitere Kritiker des Umsetzungsvorschlages, haben selbst kein Konzept oder eine andere Lösung!“ Vermutlich ist das richtig, ist aber auch gar nicht deren Aufgabe.

Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion: Das bedeutet also im Umkehrschluss, dass die im weitesten Sinne Angestellten der Gemeinde, respektive des Bürgermeisters, „Ohrfeigen“ durch ein haltlos formuliertes Flugblatt verteilen dürfen? (!!) Und diese „Angestellten“ erwarten obendrein, dass ihr Chef das durchgehen lässt, nur um Spannungen zu vermeiden?

Eine andere Lösung muss die Gemeindevertretung dann vorlegen. Immerhin hatte die Gegenwind-Initiative auch keinen ausgearbeiteten Gegenvorschlag für Klimaschutz.

Antwort KfK-Fraktion: Fünf Windräder auf dem Gemeindegebiet hätten das Klima nicht gerettet. Aber die Gegenwindinitiative hat dafür gesorgt, dass unsere Natur in unmittelbarer Dorfnähe nach wie vor intakt ist, dass wir immer noch eine hohe Lebensqualität haben, einen freien Blick über die Felder genießen können, ohne auf 180 Meter hohe Windmühlen mit Discoeffekt schauen zu müssen.

Im Übrigen hat der Verfasser dieses Kommentars eifrig an diesem, letztlich erfolgreichen, Konzept mitgewirkt.

„Im Gegensatz zu den Initiatoren des Bürgerbegehrens vertrauen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.“

Dieser Satz zeigt exemplarisch, wo in diesem Brief das Problem liegt.

Eine Gruppe von Klinkrader Bürgern ist der Auffassung, dass eine bestimmte Entscheidung nicht nach ihrem Wunsch verläuft und nutzt ein basisdemokratisches Mittel.

***Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion:** Es geht nicht darum, dass wir das Bürgerbegehren als basisdemokratisches Mittel ablehnen. Die Initiatoren des Begehrens vertrauen uns Bürgern offenbar nicht, weil sie uns Vandalismus unterstellen. Im Gegensatz dazu vertrauen wir unseren Mitbürger*innen.*

Das einzige, was den Verfassern des Gemeindebriefes einfällt, um sich zu wehren, sind haltlose Anschuldigungen, Diffamierungen und die Suche eines Sündenbocks.

***Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion:** Der Verfasser dieses Kommentars legt nicht einen einzigen Beweis für eine Diffamierung vor. Offenbar legt er unsere Präsentation der Sachlage lieber als haltlose Anschuldigung aus.*

Leider hat das alles wenig mit dem Thema zu tun. Scheinbar liegen den Verfassern nicht ausreichend Fakten zu Gunsten ihres Vorhabens vor, um ein ganzes Hochglanzheft voll zubekommen.

Fazit:

Vier Seiten Inhalt, die Hälfte davon am Thema vorbei.

Es wird aktiv ein Sündenbock angeprangert, der stellvertretende Wehrführer und seine Feuerwehr.

Auch hier findet sich kaum Objektivität und Transparenz, sondern Meinungsmache und Erklärungsnot.

***Antwort der Gemeinde/KfK-Fraktion:** Es ist schon bezeichnend, von einem Gemeindevertreter und gleichzeitigem Feuerwehrmitglied mangelnde Objektivität, bzw. Transparenz vorgeworfen zu bekommen. Gerade der Verfasser dieses Kommentars hätte als Vertreter beider Seiten auftreten können, anstatt Partei für eine Seite zu ergreifen.*

Final stellt sich mir eine Frage, die sich leider nicht aufs Thema bezieht, sondern auf den Nebenschauplatz:

Am 12.01.2021 wurde die geplante Aussprache zwischen Gemeinde und Feuerwehr, wegen Corona abgesagt. Am 14.01.2021 liegt dieser Brief in jedem Briefkasten. Am 02.02.2021 kann, trotz Corona, eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden.

Wer soll nach dem Ganzen noch eine Versöhnung hinbekommen?

***Antwort Gemeinde/KfK-Fraktion:** Auch hier wird offensichtlich etwas bewusst missverstanden: Die Corona-Verordnung sagt grundsätzlich aus, dass Gemeinderatssitzungen erlaubt sind und durchgeführt werden sollen, wohingegen alle anderen Arten von Zusammenkünften verboten sind. Der Veranstalter solcher Treffen riskiert, angezeigt zu werden und wird, sollten sich Personen dabei infizieren, zur Verantwortung gezogen.*

Als Gemeindevertreter hat der Verfasser alle Corona-Verordnungen direkt vom Bürgermeister per E-Mail erhalten! Hätte er seine E-Mails ausführlich gelesen, wäre die Frage überflüssig!